



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 1 von 11

*1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**

Handelsname: Edelplast

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Klebstoff

- **Hersteller/Lieferant:**

Firmenname: Zentralverband Europäischer Lederhändler eG
Straße: Porschestraße 14
Ort: D-44809 Bochum

Telefon: +49-234-3381-0
Telefax: +49-234-3381-200
E-Mail: info@zel.eu
Internet: www.zel.eu
Ansprechpartner: Herr Christof Klein
Telefon: +49-234-3381-101 (Mo. - Fr. 07:00 bis 16:00 Uhr)
E-Mail: christof.klein@zel.eu

Notrufnummer: 0049 (0) 172 / 5668730

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend
F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 2 von 11



Achtung

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Reaktion:

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Bei einer großflächigen Verarbeitung des Produktes in der weiteren Umgebung und in tieferliegenden Geschossflächen Zündquellen, wie zum Beispiel Schweißgeräte, Klingeln, Heizplatten, Kühlschränke, Nachtspeicheröfen etc. ausschließen! Warnschilder aufstellen, die vor explosionsfähiger Atmosphäre warnen!

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-64-1	Aceton	50-100 %
EINECS: 200-662-2	Xi, F; R 11-36-66-67 Gefahr: Flamme 2.6/2 Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3	
CAS: 141-78-6	Ethylacetat	< 10 %
EINECS: 205-500-4	Xi, F; R 11-36-66-67 Gefahr: Flamme 2.6/2 Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3	



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 3 von 11

CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Siedebereich [°C] 80/95) ☒ Xn, ☒ Xi, ☒ F, ☒ N; R 11-38-51/53-65-67 Gefahr: Flamme 2.6/2, Gesundheitsgefahr 3.10/1 Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3 Umwelt 4.1.C/2	< 10 %
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0	2-Butanon ☒ Xi, ☒ F; R 11-36-66-67 Gefahr: Flamme 2.6/2 Achtung: Ausrufezeichen 3.3/2, 3.8/3	< 10 %

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 4 von 11

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

AGW (Deutschland)

1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I); DFG

IOELV (Europäische Union)

1210 mg/m³, 500 ml/m³

MAK (Schweiz)

Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 5 von 11

Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

141-78-6 Ethylacetat

AGW (Deutschland)

1500 mg/m³, 400 ml/m³

2(I); DFG, Y

MAK (Schweiz)

Kurzzeitwert: 2800 mg/m³, 800 ml/m³

Langzeitwert: 1400 mg/m³, 400 ml/m³

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Siedebereich [°C] 80/95)

MAK (Deutschland)

1000 mg/m³, 200 ml/m³

78-93-3 2-Butanon

AGW (Deutschland)

600 mg/m³, 200ml/m³

1(I); DFG, Y

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³

Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³

MAK (Schweiz)

Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung bzw. ausreichender Absaugung nicht erforderlich

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143)

Handschutz:

Schutzhandschuhe, bestehend aus folgendem Material:

Butylkautschuk (0,7mm)

Das genannte Material bezieht sich lediglich auf die chemische Beständigkeit gegenüber dem Produkt.

Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl der richtigen Schutzhandschuhe ist auch deren Beständigkeit gegenüber mechanischer Beanspruchungen. Da diese aber von Firma zu Firma völlig unterschiedlich sein können, empfehlen wir dem Anwender sich mit einem Schutzhandschuhhersteller in Verbindung zu setzen, um auf die eigenen betrieblichen Belange individuell eingehen zu können. Es ist ebenfalls auf eine ausreichend hohe Durchdringungszeit (> 240min / EN374) des Handschuhmaterials zu achten, die der Stärke und Dauer der Exposition mit dem Produkt gerecht wird.

Augenschutz:

Schutzbrille



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 6 von 11

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: opak
Geruch: lösemittelartig

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 56 ° C

Flammpunkt: < 0 ° C

Zündtemperatur: > 200 ° C

Explosionsgrenzen:

untere: 0,6 Vol %
obere: 13,0 Vol %

Explosionsgruppe gemäß 94/9/EG (ATEX-Richtlinie):

IIA

Dampfdruck bei 20 °C: 240 hPa

Dichte bei 20 °C: 0,86 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

teilweise löslich

Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 2700 mPas (Brookfield)

Lösemittelgehalt

Organische Lösemittel: 79,8 %
VOC (EU) 686,3 g/l
VOC (EU) 79,80 %
VOC (CH) 79,80 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:

Nitrose Gase.
Isocyanate



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 7 von 11

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Hautreizungen hervorrufen.

am Auge: reizend

Zusätzliche

toxikologische Hinweise: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EAK-Abfallschlüssel / EWC-Code(s): Nicht über das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation, sondern als Gewerbeabfall entsorgen. Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich (*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen

Verschmutzte Verpackungsabfälle:



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 8 von 11

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Saubere Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	1133
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel	3
Bezeichnung des Gutes:	1133 KLEBSTOFFE
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	1133
Label	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E,S-D
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	ADHESIVES (ACETONE; TOLUENE)
Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging ≤ 30l, according 2.3.2.3 IMDG)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 9 von 11

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	1133
Label	3
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	ADHESIVES
Bemerkungen:	(Packing group III, if content of packaging ≤ 30l, according 3.3.3.1.1 IATA)

UN "Model Regulation": UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend
F Leichtentzündlich

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:
Klasse Anteil in %



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 10 von 11

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5 der TA-Luft (Stand 24.07.02) weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen:

NK 79,8

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!

UVV: "Umgang mit Gefahrstoffen" (VBG 91)

BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 017 "Lösemittel"

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Legende der R-Sätze, betreffend der unter Kapitel 3 genannten Stoffe (Kennzeichnung dieses Produktes siehe Kapitel 15):

- | | |
|-------|--|
| 11 | Leichtentzündlich |
| 36 | Reizt die Augen |
| 38 | Reizt die Haut. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: C-U Qualitäts- und Umweltmanagementcenter
(department: C-U Quality- and Environmentalmanagementcenter)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2011

überarbeitet am 17.12.2010

Edelplast

Seite 11 von 11

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**